

Roms Stellung zu den kirchlichen Unionsbestrebungen nach den neusten päpstlichen Kundgebungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **10 (1920)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Roms Stellung zu den kirchlichen Unionsbestrebungen nach den neuesten päpstlichen Kundgebungen.

Vortrag,

gehalten am 24. November 1919 in der ordentlichen Sitzung der Verwaltungskommission in Sachen der christkatholischen Fakultätsfonds.

Das seit unserer letzten Sitzung verflossene Jahr wird in der Geschichte als das Jahr der Friedensverhandlungen von Versailles ewig denkwürdig bleiben. Wäre die politische Neuordnung bereits zu einem gewissen Abschluss gelangt, so würde es sich lohnen, eine Betrachtung darüber anzustellen, welche Rückwirkung die Ergebnisse des Weltkrieges auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse gehabt hätten und in Zukunft haben werden. Allein so wie die Dinge heute noch liegen, lässt sich darüber einstweilen nicht viel Bestimmtes sagen.

Ich ziehe vor, von Friedensverhandlungen zu reden, die schon einige Jahre vor Ausbruch des Weltkrieges eröffnet worden waren, während des Krieges einigermaßen unterbrochen wurden, jetzt aber mit neuem Eifer wieder aufgenommen worden sind. Ich denke natürlich an die Bemühungen, eine gegenseitige Annäherung und Verständigung unter den getrennten christlichen Kirchen anzubahnen und herbeizuführen. Es handelt sich hier um eine Sache, die die Altkatholischen sofort nach ihrer kirchlichen Konstituierung zu der ihrigen gemacht haben. Wollte ich diesen Dingen näher nachgehen, so hätte ich von den altkatholischen Kongressen zu reden und daran zu erinnern, dass die kirchliche Wiedervereinigung für diese Versammlungen vom Münchener Kongress des Jahres 1871 an bis zum zweiten, bzw.

dritten Kölner Kongress des Jahres 1913 einen immer wieder aufgegriffenen Verhandlungsgegenstand bildeten. Namentlich aber wären die Bonner Unionsverhandlungen, die 1874 und 1875 unter *Döllingers* Vorsitz stattgefunden haben, zu erörtern. Die Resolutionen, auf die man sich bei diesen Anlässen einigte, hatten zunächst keine sehr greifbare praktische Bedeutung, dienten aber doch dazu, im Osten und Westen die Erkenntnis zu verbreiten, dass die heutigen kirchlichen Scheidungen weder vom Stifter des Christentums beabsichtigt sein können, noch auch zur Förderung der Sache des Reiches Gottes unter den Menschen dienlich sind. Die altkatholischen Kirchen waren nicht bloss mit Rücksicht auf ihre geographische Lage, sondern insbesondere auch mit Rücksicht auf ihre dogmatische und kirchenrechtliche Stellung geeignet, als Mittelglied zwischen Orient und Okzident zu dienen. Allein sie waren zu jung und zu klein, um mit ihrer Stimme ein nachhaltiges Echo zu wecken.

Es ist das Verdienst der bischöflichen Kirche Amerikas, die Unionsverhandlungen in einer Weise eingeleitet zu haben, die wenigstens dafür bürgt, dass diese Bestrebungen in absehbarer Zeit nicht mehr einschlummern werden. Auf der alle drei Jahre zusammentretenden Generalsynode dieser Kirche wurde im Oktober 1910 feierlich erklärt, es sei an der Zeit, ernstlich an kirchliche Verständigung zu denken. Es wurde eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, eine Weltkonferenz zur Besprechung von Fragen über Glauben und Kirchenordnung vorzubereiten. Zur Teilnahme an dieser Konferenz sollten alle christlichen Gemeinschaften eingeladen werden, „die den Herrn Jesus Christus als Gott und Erlöser bekennen“. Die Kommission wurde sofort gebildet und aus sieben Bischöfen, sieben Priestern und sieben Laien zusammengesetzt. Unterm 2. Juni 1919 konnte der Zentralsekretär Robert H. Gardiner in seinem 21. Bulletin feststellen, dass die beabsichtigte Weltkonferenz als eine vollendete Tatsache (an accomplished fact) angesehen werden dürfe. Das Zentralkomitee steht in Verbindung mit nahezu 100 Kommissionen, die besondere kirchliche Gemeinschaften repräsentieren und ihre Mitwirkung zugesagt haben. In hervorragenden Zeitschriften, „The Constructive Quarterly“ und „The Christian Union Quarterly“, in denen sich die Vertreter aller Kirchen vernehmen lassen können, wird der Unionsgedanke von den verschiedensten Seiten beleuchtet. Gemeinschaften, die sich näher stehen, haben

sich, ohne ihre Vergangenheit und Eigenart zu verleugnen, in Amerika, England und Schottland zu besondern Bündnissen vereinigt. Auf der im Oktober dieses Jahres zusammengetretenen Generalsynode der bischöflichen Kirche Amerikas sollte namentlich ein Antrag zur Verhandlung kommen, der den Zweck hatte, die Interkommunion zwischen Bischöflichen und Kongregationalisten vorzubereiten und zu ermöglichen. Auf der pananglikanischen Lambethkonferenz, die im Juli des nächsten Jahres in London gehalten werden soll und an der sich die anglikanischen Diözesen und Missionsbezirke der ganzen Welt beteiligen werden, bildet die Frage der kirchlichen Wiedervereinigung den ersten und wichtigsten Verhandlungsgegenstand.

Im Laufe des Sommers hatte ich längere Zeit gehofft, dass es auch in Bern zu einer Kundgebung kommen werde, die mit diesen Bestrebungen zusammenhing. Am 6. März dieses Jahres verliess eine vom Zentralkomitee der Weltkonferenz abgeordnete Deputation den Hafen von New-York, um abendländische und orientalische Kirchen in Sachen der kirchlichen Verständigung zu begrüßen. Die Deputation bestand aus dem Bischof Dr. Anderson von Chicago, Bischof Dr. Vincent von Southern-Ohio, Bischof Dr. Weller von Fond du Lac und zwei Theologen. Es war vorgesehen, dass die Herren nach einem kurzen Besuch beim Erzbischof von Canterbury zunächst nach dem Orient fahren und dort mit den Vorstehern und Vertretern der orthodoxen Kirchen in Beziehung treten, dann über Rom nach der Schweiz zurückkommen und namentlich auch mit den nordischen Kirchen in Dänemark, Schweden und Norwegen verhandeln sollten. Das Programm konnte aber nur unvollständig durchgeführt werden. Wie mir der Präsident der Deputation, Bischof Dr. Anderson von Chicago, unterm 23. Juli geschrieben hat, waren im Osten die Reiseschwierigkeiten immer noch so gross, dass die Deputation zur Begrüssung der verschiedenen orthodoxen autokephalen Kirchen viel mehr Zeit brauchte, als vorgesehen war, und darum für den beabsichtigten Besuch in Bern keine Zeit mehr hatte. Das Osterfest hatten die amerikanischen Gäste in Konstantinopel gefeiert und dort beim Gottesdienst in der Kirche des ökumenischen Patriarchen mitgewirkt. Überhaupt war die Aufnahme, die sie bei den Würdenträgern der orthodoxen Kirchen gefunden hatten, eine ebenso ehrenvolle wie brüderliche.

Am 10. Mai kam die Deputation nach Rom und erhielt dort

eine Audienz beim Papst. Auch ihm wurde die Bitte vorgetragen, sich durch Vertrauensmänner an den Bestrebungen der Weltkonferenz zu beteiligen. Allein Benedikt XV. gab die selbstverständliche Antwort, zur kirchlichen Verständigung und Einigung gebe es keinen andern Weg als den der Unterwerfung unter den Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri. Man hoffte indessen, dass die Haltung des Papstes einsichtige und angesehene Mitglieder der römischen Kirche nicht hindern werde, sich in privater Weise an dem Unternehmen zu beteiligen. Allein auch diese Hoffnung ist sehr bald gründlich vereitelt worden. Unterm 4. Juli erliess das sogenannte „hl. Offizium“, das eigentliche Regierungsorgan des päpstlichen Stuhls, eine Erklärung, nach welcher es den „Katholiken“ streng verboten ist, an irgendwelchen öffentlichen oder privaten Versammlungen teilzunehmen, die von „Nichtkatholiken“ veranstaltet werden zum Zweck, die Gemeinschaften einander näher zu bringen, „die den Christenamen für sich in Anspruch nehmen“. Die Erklärung ist die Bestätigung eines Erlasses, der schon von Pius IX. unterm 16. September 1864 gegen die damals von England ausgehenden Unionsbestrebungen gerichtet war. Sie wurde nun im päpstlichen Amtsblatt vom 1. August 1919 promulgiert. Gleichzeitig wurden zwei sehr wichtige Schreiben wieder veröffentlicht, die mit dem Dekret des „hl. Offiziums“ zusammenhängen: mit dem einen wurden 1864 die englischen Bischöfe aufgefordert, darüber zu wachen, dass sich die römischen Katholiken von derartigen Unionsverhandlungen fernhielten; das andere war an Puseyiten, streng katholisch gesinnte Anglikaner, gerichtet, denen 1865 dargetan wurde, dass sie sich einfach dem Papst zu unterwerfen hätten, falls sie wirklich katholisch sein wollten. Mit der neuen Promulgation dieser Dokumente wird das, was 1864 speziell für England berechnet war, nun für die römischen Katholiken aller Länder zur obligatorischen und unabänderlichen Norm des Verhaltens in den Unionsfragen gemacht. Die Sache scheint mir wichtig genug, um kurz der Frage nachzugehen, wie sich Rom in diesen erneuerten Dokumenten zu den Unionsbestrebungen stellt und wie es seine Stellungnahme zu rechtfertigen sucht.

In Verbindung mit der sogenannten traktarianischen Bewegung war 1857 in London ein Verein gegründet worden, der sich die Förderung kirchlicher Union auf dem Boden des Katholizismus zur Aufgabe machte und bei Anglikanern und römischen

Katholiken viel Sympathie fand. Sein Organ war „The Union Review“. Gegen diesen Verein und seine Bestrebungen ist das Schreiben gerichtet, mit dem Kardinal Patrizi unterm 16. September 1864 im Namen des „hl. Offiziums“ die römischen Bischöfe in England angewiesen hat, den Gläubigen jede Beteiligung an diesen Bestrebungen zu untersagen. Die Gesellschaft sei von „Protestanten“ gegründet und beruhe, wie offen gesagt werde, auf der Voraussetzung, dass die „römisch-katholische“, die „griechisch-schismatische“ und die „anglikanische“ Kirche, obwohl gegenwärtig voneinander getrennt, gleichen Anspruch darauf hätten, als „katholisch“ zu gelten. Demgemäss dürften Angehörige aller drei Kirchengemeinschaften in den Verein aufgenommen werden; jedem Vereinsmitglied sei gestattet, bei seinem Bekenntnis zu bleiben; nur seien die Unterscheidungslehren nicht zu erörtern, sondern vielmehr Gebete zu verrichten und Messen zu lesen, damit die drei Gemeinschaften, wie sie jetzt schon tatsächlich die eine katholische Kirche bilden, auch vor der Welt als solche erscheinen. Das sei, sagt nun das „hl. Offizium“, eine Bestrebung, die um so gefährlicher werden könne, je mehr sie den Schein habe, in frommer christlicher Gesinnung zu wurzeln. Mit dem Grundgedanken, von dem der fragliche Verein ausgehe, werde die von Gott gegebene Verfassung der Kirche über den Haufen geworfen. Auch die römisch-katholische Kirche verrichte Gebete, dass sich die Christgläubigen zum wahren Glauben bekehren und sich nach Abschwörung der Irrtümer mit der „Sancta Romana Ecclesia“, ausserhalb welcher es kein Heil gebe, vereinigen. Aber es sei durchaus nicht zu dulden, dass Katholiken auf Anregung von Häretikern und nach einer mit Häresie ganz verunreinigten Absicht um christliche Einheit beten. Was man unter katholischer Kirche zu verstehen habe, ergebe sich aus dem Glaubensbekenntnis, in welchem neben der Heiligkeit und Apostolizität die Einheit namhaft gemacht werde. Diese Einheit sei eine sichtbare und beruhe auf der Autorität der Nachfolger Petri auf dem apostolischen Stuhl. Gemeinschaften, die vom römischen Stuhl getrennt sind, hätten auf Katholizität keinen Anspruch, sondern bekundeten gerade durch diese Trennung, dass sie weder den wahren Glauben besässen noch die wahre christliche Lehre. Daher könne keine Rede davon sein, dass auch Anglikaner und orientalische Schismatiker zur katholischen Kirche gehörten. Wohl aber befördere man mit einer solchen

Theorie die Pest des Indifferentismus, der gegenwärtig so viel Seelen zugrunde richte. Jener Verein habe auch den Zweck, die Bekehrung der Nichtkatholiken zu hemmen.

Zur nähern Begründung dieser Anschauung erhielt der Kardinal Patrizi als Sekretär des „hl. Offiziums“ ein Jahr später Veranlassung durch eine Zuschrift, die von englischen Puseyiten an den Papst gerichtet worden war, um diesen für die Ansicht zu gewinnen, dass kirchliche Gemeinschaften, die das katholische Priestertum besitzen, als Glieder der einen katholischen Kirche anzusehen seien, auch wenn sie nicht unter der päpstlichen Autorität ständen. Die Antwort des Kardinals, datiert vom 8. November 1865, ist eine biblisch-patristische Abhandlung, die durch die Neupromulgierung für die römische Theologie abermals massgebende Bedeutung erhalten hat. Die Art, wie in diesem Erlass der im Schreiben an die englischen Bischöfe eingenommene Standpunkt erläutert und begründet wird, müsste jeden in Erstaunen setzen, der nicht aus Erfahrung wüsste, wie die römische Theologie mit den biblischen und patristischen Zeugnissen umzugehen pflegt.

Zunächst werden die Puseyiten an die Definition erinnert, die der Begriff „katholische Kirche“ im Briefe an die Bischöfe erhalten hatte. Nach Ambrosius sei die „katholische Kirche“ diejenige, die auf dem einen Petrus erbaut, zu einer Körperschaft vereinigt, in der Einheit des Glaubens und der Liebe dasteht. Zitiert wird die Stelle *De officiis ministrorum*, lib. III, c. III, n. 19. Hier betont Ambrosius, dass durch die Verletzung eines Gliedes der ganze Leib in Mitleidenschaft gezogen werde. So verhalte es sich auch mit dem Unrecht, das dem Nächsten zugefügt werde; dieses sei eine Verletzung der menschlichen Gemeinschaft, insbesondere auch der kirchlichen Gemeinschaft, die sich als eine durch Glaube und Liebe verbundene Körperschaft darstelle. Die Worte, „*super unum Petrum aedificata*“, kommen an der zitierten Stelle gar nicht vor. Die „Einheit des Glaubens und der Liebe“, von der Ambrosius redet, wird nun aber in dem römischen Schreiben sofort als eine organisatorische und daher sichtbare aufgefasst und als das ausschliessliche Merkmal der römischen Kirche bezeichnet, die, wie sie die Einheit stets bewahrt habe, so auch allein auf die Heiligkeit und Apostolizität Anspruch machen könne. Wiederum wird Ambrosius zitiert. Dieser redet (*In Luc. I. VII, n. 91*) tatsächlich im Gegensatz

zu einem Reich, das in sich geteilt ist und daher zerfallen muss, vom Reiche der Kirche, das bleibe; aber er beruft sich dafür auf die klassische Stelle Ephes. 4, 5 und 6: „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller“, keineswegs also auf die Jurisdiktion des Bischofs von Rom, der für die Einheit des Glaubens Sorge.

Patrizi konnte sich in einem 1865 erlassenen Schreiben noch nicht so bestimmt auf die päpstliche Unfehlbarkeit berufen, die eine Gewähr für die Reinerhaltung der christlichen Glaubenslehre bilde; er leitet die Einheit des Glaubens noch allgemein vom unfehlbaren Lehramt der Kirche her. Aber auch ihm ist der „eine Glaube“, von dem der Apostel spricht, ohne weiteres die Übereinstimmung der Theologen in den formulierten Glaubenslehren der christlichen Kirche, nicht in dem einen religiösen Vertrauen auf den einen Herrn, das der Apostel meint. Da eine Übereinstimmung in formulierten theologischen Lehren nur in der römischen Kirche zu finden sei, erscheine es als absurd, so zu reden, als ob sich die katholische Kirche aus drei verschiedenen Gemeinschaften zusammensetze. Auch die Puseyiten anerkannten wie die orthodoxen Orientalen die Unfehlbarkeit der Kirche, sahen aber das oberste Organ der kirchlichen Lehrautorität in einem wahrhaft ökumenischen Konzil, dessen Erlasse zu allgemeiner Anerkennung gelangten. Dieser Anschauung gegenüber musste schon Patrizi den Versuch machen, den Nachweis zu leisten, dass in der Kirche von jeher der Nachfolger des Apostels Petrus als der Träger der Autorität gegolten habe mit der man in Übereinstimmung und Gemeinschaft stehen müsse, wenn man überhaupt zur katholischen Kirche gehören wolle.

Für diese Anschauung wird zunächst an die allgemein bekannten Petrusstellen der Evangelien erinnert und dann das Zeugnis der Kirchenväter angerufen, deren Äusserungen, falls man sie aus dem Zusammenhange reisst und ohne Rücksicht auf die Verhältnisse und sonstigen Kundgebungen der Verfasser deutet, einigermassen zur päpstlichen Theorie passen. Es würde zu weit führen, hier allen Zitaten nachzugehen. Ich beschränke mich auf einige Beispiele. Indem nämlich das 1865 erlassene Schreiben heute wieder in amtlicher Form von der nämlichen höchsten Behörde der päpstlichen Kirche zur Geltung gebracht wird, dient es zum Beweise, dass ja wirklich der Vatikan in der glücklichen Lage ist, nichts lernen und nichts korrigieren

zu müssen. Ich folge den Zitaten, wie sie im päpstlichen Briefe vorkommen.

Schon Cyprian nenne den römischen Stuhl (*Sedem Romanorum Pontificum*) die *radix* und *matrix catholicae Ecclesiae* (die Wurzel und Mutter der katholischen Kirche). Damit hätte sich Cyprian, der noch recht gut wusste, dass die Gemeinde in Jerusalem die Mutterkirche sei, eines historischen Unsinns schuldig gemacht. Er redet (Ep. 45, 1) aber nicht vom römischen Stuhl, sondern von der römischen Gemeinde und bezeichnet diese nicht als den Ursprung des ganzen christlichen Kirchenwesens, sondern einfach als die Gemeinschaft, aus der die ausgeschiedenen römischen Novatianer hervorgegangen waren und in die sie nach Cyprians Ansicht hätten zurückkehren sollen.

Ebenso verfehlt ist es, wenn sich Rom immer wieder auf die Stelle Ep. 59, 14 beruft, um zu beweisen, dass schon Cyprian den apostolischen Stuhl für die *Ecclesia principalis*, unde *unitas sacerdotalis exorta est*, halte und damit sage, Rom sei die Hauptkirche und der römische Bischof der Bürge der Einheit unter den Bischöfen (nach der ed. Caillau ep. 55, p. 176). Reinkens (Die Lehre des hl. Cyprian von der Einheit der Kirche, 1873, S. 26), Friedrich (Zur ältesten Geschichte des Primates, 1879, S. 87 ff.), Langen (Gesch. der römischen Kirche, 1881, I, S. 333 ff.), sowie dann namentlich der Modernist Hugo Koch (Cyprian und der römische Primat, 1910, S. 92 ff.) haben diesem „Hauptpfeiler cyprianischer Primatsgedanken“ einlässliche und gründliche Erörterungen gewidmet und evident nachgewiesen, dass für den grossen Afrikaner die römische *Cathedra*, als deren Stifter Petrus angesehen wird, ebenso den Ausgangspunkt für die Entstehung anderer Kirchen bildete, „wie Petrus chronologisch der älteste Apostel war“ (Koch). Nach Cyprian ist nämlich Matth. 16, 18 f. nicht der Primat, sondern der Episkopat geschaffen worden, so dass jeder Bischof als Nachfolger Petri gelten kann; *Ecclesia principalis* heisst nach dem gleichen Kirchenvater nicht „Hauptkirche“, sondern anfängliche Kirche. „Cyprian kennt keine auswärtige Appellationsinstanz, auch nicht in Rom“ (Koch, S. 99).

Von dem spätern grossen Afrikaner Augustinus ist in unserm Schreiben nur der *Psalmus contra partem Donati* zitiert (Op. Aug., ed. Caillau, 31, p. 107 ss.). Über die zahllosen Stellen, in welchen Augustin als den Felsen, auf welchen die Kirche

erbaut sei, Christus selbst oder dann den Glauben an Christus bezeichnet, wird stillschweigend hinweggegangen. In dem genannten „Psalm“ sucht Augustin die Donatisten durch die Berufung auf die bischöfliche Sukzession, die bis zu den Aposteln zurückreiche, zu widerlegen. Dafür dienen ihm die römischen Bischöfe als Beispiel. In Rom nehme der Episkopat mit Petrus seinen Anfang. Von der sedes Petri wird dann gesagt: *Ipsa est petra, quam non vincunt inferorum portae*. Augustin war aber auf diese schriftstellerische Leistung keineswegs sehr stolz. Er sagt in seinem Retrakt, l. 1, c. 20, er habe diesen „Psalm“ für das ganz gewöhnliche Volk und die völlig Ungebildeten (*ad humillimi vulgi et omnino imperitorum atque idiotarum notitiam*) gemacht. In diesem Psalm, so gesteht er c. 21, habe er sich so ausgedrückt, wie wenn die Kirche auf *Petrus* gegründet wäre, während er später sehr häufig (*postea saepissime*) unter dem Felsen den verstanden habe, der im Bekenntnis Petri genannt ist. Indem schliesslich Augustin dem Leser anheimgibt, die Erklärung zu wählen, die ihm besser zusagt, beweist er genügend, dass er Jesu Worte nicht auf einen päpstlichen Primat bezieht, ohne den die Kirche Christi gar nicht bestehen könnte.

Der gelehrte Hieronymus verstand es meisterhaft, sich in seinen Äusserungen je nach Umständen der heftigsten Wendungen oder dann der feinsten und verbindlichsten Formen zu bedienen. Letztere brachte er zur Anwendung, wenn er vom Orient aus, wohin er sich zurückgezogen hatte, an den römischen Bischof Damasus schrieb. Er war von orientalischen Bischöfen und Theologen angefochten worden, weil er den Satz, dass es in der Gottheit „drei Hypostasen“ (statt: drei Personen) gebe, nicht verstehen und billigen wollte. Als Mitglied der römischen Gemeinde wandte er sich in dieser Sache an den Bischof von Rom und sagte diesem in der Einleitung seines Briefes: „Indem ich keinem andern *Ersten als Christus* folge, geselle ich mich Deiner Heiligkeit, d. i. dem Stuhle Petri in Gemeinschaft bei. Ich weiss, dass auf *jenen* Felsen (*super illam petram*) die Kirche gebaut ist. Jeder, der ausser diesem Hause das Lamm isst, ist profan. Ist jemand nicht in der Arche Noas, so wird er in der Sündflut umkommen. Wer nicht mit Dir sammelt, der zerstreut, d. h. wer nicht Christo angehört (*qui Christi non est*), gehört dem Antichrist an (*Antichristi est*).“ Es ist begreiflich, dass das „hl. Offizium“ diese (aus der im Jahre 376 geschriebenen Ep. 15 genommene) Stelle

den Puseyiten vorhielt. Aber auch Langen durfte sie in seiner „Geschichte der römischen Kirche“ nicht mit Stillschweigen übergehen. Er widmet dem fraglichen Schreiben (I, S. 530—540) eine sehr einlässliche Untersuchung und hebt dabei u. a. hervor, dass Hieronymus bestimmt sage, für ihn sei nur Christus der Erste; indem er aber diesem folge, befinde er sich freilich in Gemeinschaft mit Damasus und daher mit dem Stuhle Petri. „Jener Fels“ aber, auf den die Kirche gebaut ist, ist nicht der „Stuhl Petri“, was der klassisch gebildete Hieronymus als eine recht schülerhafte Bildrede belächelt hätte, sondern Christus selbst. In der ganzen patristischen Literatur wird der „Stuhl Petri“ niemals mit einem Felsen verglichen, auf den sich der Bau der Kirche stützt. Daher ist denn auch das Haus, in dem das Osterlamm genossen werden muss, und die Arche, in der man Rettung findet, eben die auf den Glauben an Christus sich gründende Gemeinschaft der Christgläubigen, in welcher Hieronymus auch mit dem Bischof Damasus in Gemeinschaft steht. Damit aber Damasus in das Zugeständnis, wer nicht mit ihm sammle, der zerstreue, nicht gar zu viel lege, fügt Hieronymus die Erläuterung hinzu: wer nicht zu Christus gehöre, der gehöre zum Antichrist, womit das Bekenntnis wiederholt wird, für ihn, Hieronymus, sei nur Christus der Erste, dem er folge. Von der Anerkennung einer allgemeinen Jurisdiktion des römischen Papstes kann auch bei Hieronymus keine Rede sein.

Wie Cyprian und später Augustin, so fasste auch der Afrikaner Optatus von Milevae die Petrusstellen gern als Zeugnisse dafür auf, dass Christus die Einheit der Kirche gewollt habe. Was zu Petrus gesagt sei, gelte der ganzen Kirche; der „Stuhl Petri“ ist darnach der Stuhl aller Bischöfe und auch jedes einzelnen Bischofs, der an der kirchlichen Einheit festhält. Von Optatus wird nun aber in dem vorliegenden Schreiben insbesondere gesagt: „Er verherrlicht jene eine (singularem), allen bekannte, zu Rom errichtete Kathedra, in welcher von allen die Einheit so gewahrt werden muss, dass Schismatiker und Häretiker ist, wer im Gegensatz zu dieser einen eine andere Kathedra aufstellt.“ Dafür wird auf die Stelle *De schism. Donat. II, 2* verwiesen. Hier sagt Optatus tatsächlich, Petrus, das Haupt der Apostel, habe als Erster die römische Kathedra eingenommen, „damit die übrigen Apostel nicht jeder für sich einen besondern Stuhl in Anspruch nahmen“ (*ne ceteri Apostoli*

singulas sibi quisque defenderent). Dann werden die Bischöfe auf dem römischen Stuhl der Reihe nach aufgezählt und von dem letzten — Siricius — gesagt, er sei der Genosse der afrikanischen Katholiken (qui noster est socius) und mit den afrikanischen Katholiken stehe der ganze Erdkreis mit dem römischen Stuhl in Verbindung. Natürlich wollte Optatus den übrigen Aposteln die Ebenbürtigkeit mit Petrus nicht streitig machen, sondern, wie das namentlich den genannten Afrikanern sehr geläufig war, den Stuhl Petri wieder als den Stuhl aller Apostel und daher aller Bischöfe bezeichnen; wer an der durch den idealen Stuhl Petri repräsentierten Kirchengemeinschaft teilnimmt, steht auf dem Boden der katholischen Kirche. Von einer Oberhoheit, die der damalige Bischof Siricius über die ganze Kirche ausübe und der man sich zu unterwerfen habe, weiss auch Optatus gar nichts, wohl aber von der Verpflichtung aller Bischöfe, an der Einheit der ökumenischen Kirche festzuhalten. Diese Einheit störten in Afrika die donatistischen Bischöfe mit ihren Anhängern.

Am Schlusse dieser Zeugnisse werden die englischen Puseyiten an den gewiss auch ihnen nicht unbekanntem Ausspruch des Irenäus (Adv. haeres. III, 3, 1 ss.) erinnert, aber natürlich in dem notorisch falschen Sinn, nach welchem nicht der Glaube der Gesamtkirche, der in der Welthauptstadt leicht festgestellt werden könne, sondern speziell die Lehre der Inhaber des dortigen bischöflichen Stuhls massgebende Bedeutung hätte.

Ich verzichte auf eine weitere Prüfung der Zeugnisse, mit denen dargetan werden soll, dass man sich einfach dem Papst zu unterwerfen habe, wenn man die von Christus gewollte Einheit der Kirche herstellen und selbst auch zu der einen katholischen Kirche gehören wolle. Es ist mir nicht bekannt, ob die beiden Schreiben des „hl. Offiziums“ in England selbst einer kritischen Beantwortung unterworfen worden sind oder nicht. Tatsache aber ist, dass die von Pusey angeregte und geleitete Bewegung Geistliche und Laien zu Tausenden und Abertausenden in die römische Kirche geführt hat. Schon 20 Jahre bevor die Puseyiten das vom „hl. Offizium“ berücksichtigte Schreiben an den Papst gerichtet haben, hat ein Mann den Übertritt vollzogen, dem man weder wissenschaftliche Erkenntnis, noch Wahrhaftigkeit, noch tiefe christliche Frömmigkeit und lautere Gesinnung streitig machen darf, John Henry Newman. Ihm folgten Tausende, die zwar nicht das gleiche Ansehen be-

sassen, bzw. besitzen, aber doch auch Anspruch darauf haben, als redliche Leute zu gelten. Es ist kaum anzunehmen, dass auch nur ein einziger dieser Konvertiten in seiner Haltung durch die Rechtfertigung des Papsttums aus den Schriften der Väter und des Neuen Testaments bestimmt worden sei, wie ich umgekehrt nun auf Grund vieler Erfahrung zugeben muss, dass mit der Widerlegung päpstlicher Theorien aus dem Neuen Testament und der patristischen Literatur nicht sehr viel zu erreichen ist. Nicht zu zählen sind die gebildeten Katholiken, die im Verband mit der römischen Kirche bleiben, obwohl sie ganz gut wissen, dass das heutige Papsttum weder dogmatisch noch kirchenrechtlich mit dem biblischen Christentum und der Kirche der ersten Jahrhunderte übereinstimmt. Was ihnen das Bleiben moralisch ermöglicht, ist die mehr oder weniger bestimmt angenommene Entwicklungstheorie, als deren Vater *Newman* angesehen werden kann und deren hervorragendster Vertreter *Loisy* ist. Man kann die Bedeutung dieser Theorie kaum zutreffender angeben, als es indirekt durch Loisy in seinem Buche „L'Évangile et l'Église“ geschehen ist. Er wendet sich hier gegen *Harnack*, der in gelehrten Betrachtungen das „Wesen des Christentums“ darzustellen gesucht hatte. Loisy kommt zum Schluss, es sei nicht nötig, erst nach diesem Wesen zu forschen; das Christentum habe von jeher „in der Kirche und durch die Kirche“ gelebt. Wer sich dieser Anschauung gemäss zum Christentum bekennt, muss sich an die Kirche seiner Zeit halten und darf sich nicht auf Lehren, Gewohnheiten und Einrichtungen berufen, die einer frühern Zeit angehören und durch die historische Entwicklung überwunden worden sind. Allerdings braucht er sich auch nicht vorzustellen, dass die Kirche seiner Zeit den Abschluss der Entwicklung oder die vollkommene und ewiggültige Form des Christentums biete. Das ist eine Konsequenz des Developement, die Rom scharf verurteilt, mit der sich aber gleichwohl viel gebildete Katholiken beruhigen. Von der Entwicklungstheorie macht ja eigentlich auch die moderne historisch-kritische Richtung des Protestantismus Gebrauch; nur setzt diese den Anfang der Entwicklung viel früher an als der Konvertit und spätere römische Kardinal Newman und sieht auch schon in den neutestamentlichen Schriften eine Form des Christentums, die nicht mehr ursprünglich ist. In der Feststellung des ursprünglichen Christentums gehen dann aber die gleichen Gelehrten so weit

auseinander, dass von einer von Christus gestifteten Kirche und gar von einer Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen kaum mehr die Rede sein kann.

So weit geht die neue Unionsbestrebung nicht zurück. Die Stiftung der christlichen Kirche durch den gottmenschlichen Heilsmittler ist ihr eine feststehende Tatsache. In den neutestamentlichen Schriften sieht sie authentische Zeugnisse der ursprünglichen christlichen Kirche. So hat sie einen gemeinschaftlichen Boden, auf dem die Christgläubigen miteinander reden können. Die beabsichtigte „Weltkonferenz“ soll auch noch gar nicht ein ökumenisches Konzil sein, dessen Beschlüsse für die einzelnen Kirchen Verbindlichkeit hätten, sondern eben nur Gelegenheit bieten, miteinander zu verhandeln, sich gegenseitig kennen zu lernen, des gemeinschaftlichen Glaubens bewusst zu werden, Wege zur gegenseitigen Annäherung ausfindig zu machen, über Hindernisse, die das Werk menschlicher Entwicklung sind, hinwegzukommen und darzutun, dass man Ernst machen will mit der Verwirklichung der Fürbitte des scheidenden Erlösers: „Lass sie eins sein, o Vater, damit die Welt erkenne, dass du mich gesandt hast.“

Dass die altkatholischen Kirchen nach ihrer Lehre, ihren verfassungsmässigen Einrichtungen, ihrem Kultus bei diesem Werk der gegenseitigen Annäherung ein wichtiges Mittelglied sein könnten, steht mir fest und ist in weiten Kreisen anerkannt. Vielleicht lässt sich darüber nach einem Jahr Weiteres sagen.
